

Ausreichender Impfschutz

Leserbrief zu: Mutter M, Gubler J, Schnider A, Weibel L, Zollinger A. Eine seltene Ursache von Atemnot und Dysphagie. Schweiz Med Forum 2004;4:423-5.

Ich halte den folgenden ergänzenden Hinweis für wichtig, da der zum Ausdruck gebrachte Aspekt in der Praxis erfahrungsgemäss häufig nicht beachtet wird. Herrn Kollege Mutter und MitarbeiterInnen ist für diese interessante Fallbeschreibung sehr zu danken, weist sie doch eindrücklich auf das Risiko eines Tetanus – gerade nach Bagatellverletzungen – bei unzureichendem Impfschutz hin. So vermuten die Autoren zu Recht, dass bei ihrer Patientin «keine oder eine nur ungenügende Grundimmunisierung» vorgelegen haben dürfte, da die verabreichte vermeintliche «Boosterimpfung» beim Hausarzt eben leider keine «Boosterimpfung» war. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich einen wichtigen

«learning point» vermisst, dass nämlich jeder Arzt-Patienten-Kontakt dazu genutzt werden sollte, u.a. auch den Impfschutz zu überprüfen. Die Schweizerische Kommission für Impffragen (SKIF) am Bundesamt für Gesundheit empfiehlt wohlweislich, bei unbekanntem (d.h. nicht dokumentiertem) beziehungsweise unzureichendem Impfstatus jederzeit eine komplette Grundimmunisierung bestehend aus 3 Impfdosen zu den Zeitpunkten 0, 2 und 8 Monate oder Nachholimpfungen gegen Tetanus (und Diphtherie und Poliomyelitis) durchzuführen [1]. Auch wenn aus der Fallbeschreibung nicht hervorgeht, wie viele Arztkontakte die 69jährige, in Italien gebürtige Patientin vor Auftreten ihrer den Tetanus auslösenden Verletzung hatte, so dürften es doch einige «missed opportunities» gewesen sein, den Missstand zu beheben.

Prof. Dr. med. Ulrich Heininger
Leitender Arzt Infektiologie und Vakzinologie
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
Postfach
CH-4005 Basel
Ulrich.Heininger@unibas.ch

Literatur

1 Bundesamt für Gesundheit und Schweizerische Kommission für Impffragen. Schweizerischer Impfplan 2004; Stand Januar 2004. Supplementum VIII, Infektionskrankheiten – Diagnose und Bekämpfung.